

# **Problem mit Referendar und Fachkompetenz**

## **Beitrag von „Midnatsol“ vom 17. Oktober 2018 13:11**

Wenn du meinst er kommt dir juristisch: Mach dich mal selbst schlau, wie weit deine Pflichten gegenüber dem Referendar exakt gehen.

Aus dem Bauch heraus würde ich sagen: Du musst als Ausbildungslehrer Hilfestellungen bei der Planung des Unterrichts bieten und Rückmeldungen zu dessen Durchführung geben. Dazu gehört sicherlich auch, dass du diese sprachlichen Fehler ansprichst. Daher würde ich das an deiner Stelle auch tun. Außerdem musst du Gutachten erstellen, in denen du Positiva wie Negativa in fachlicher und didaktischer Hinsicht benennst, daher würde ich Mängel der Fachkompetenz darin auch benennen.

Zu deinen Pflichten gehört aber sicher nicht, dass du eine Positivkorrektur der Unterrichtsentwürfe durchführst. Diese sind selbstständig zu erstellen. Du kannst zwar bei konkreten Fragen beraten, aber bist sicher nicht dafür verantwortlich, die sprachliche Gestaltung derselben aufzubessern.

Also: Schau mal in die Vorschriften deines Bundeslandes rein. Zumindest für mich gilt: Wer mir mit juristischen Pflichten kommt, erhält von mir auch nur, was meine Pflicht ist (quasi: Dienst nach Vorschrift) und keinen Deut mehr.